

## Anmeldung zur Ausbildung „Burnout-Präventionstrainer“

Schriftliche Anmeldung an  
Gerd Weissenberger  
Bahnhofstraße 52, D-73329 Kuchen  
Fax.: + 49 (0) 7331 - 946 786 - 9

Kurs

Kursbeginn

### Angaben des Teilnehmers:

Name

Vorname

Straße (privat)

PLZ, Ort (privat)

Tel.

E-Mail

Datum und Unterschrift des Teilnehmers

### Angaben der Institution:

Institution

Bereich

Straße

PLZ, Ort

Ansprechpartner und Funktion

Tel.

E-Mail

Datum, Stempel und Unterschrift der Institution

Die aufgeführten Anmelde- und Zahlungsbedingungen, sowie Haftungsausschlüsse und Durchführungsmodalitäten habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie mit meiner obigen Unterschrift.

**Anmeldebedingungen:** Mit dem Eingang der Anmeldung beim Veranstalter gilt die Anmeldung als verbindlich getätigt. Die gesetzliche Rücktrittsfrist nach Eingang der Anmeldung beträgt 14 Tage. Eine Kündigungsmöglichkeit des Ausbildungsplatzes danach oder während der Ausbildung besteht nicht mehr, weder seitens der Institution noch seitens des Teilnehmers. Dies gilt auch für die Supervisionen, die mit zur Ausbildung gehören und in jeweils halbjährigem Abstand zum letzten Ausbildungsblock durchgeführt werden. Bis 6 Wochen vor Beginn des ersten Ausbildungsblocks kann jedoch ein anderer Teilnehmer kostenfrei als Ersatz angemeldet werden als der umseitig Benannte.

Bei einer Förderung des Ausbildungsplatzes weisen wir darauf hin, dass uns eine Förderzusage bei der Anmeldung eines Teilnehmers bekannt gegeben werden muss, um eine korrekte Rechnungsstellung zu gewährleisten.

Eine schriftliche Anmeldebestätigung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers. Vier bis sechs Wochen vor Ausbildungsbeginn werden allen Teilnehmern der Ausbildung die Ausbildungsunterlagen (Literatur, Fahrtbeschreibung, Hotelliste, Rechnung etc.) zugesandt. Eine gesonderte Anmeldegebühr wird nicht erhoben. Bei mehr als 20 Anmeldungen zählt das Datum des Eingangs als Auswahlkriterium. Die Ausbildung berechtigt die Teilnehmer ausschließlich in Ihrer eigenen Institution zu schulen. Jegliche gewerbliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in externen Institutionen oder Schulungen externer Teilnehmer in der eigenen Institution sind untersagt.

**Zahlungsmodalitäten:** Die Ausbildungskosten entnehmen sie bitte dieser Informationsbroschüre oder unserer Homepage. In diesen Kosten sind ausgiebige Seminarverpflegung, Mittagsmenü, alle Ausbildungsmaterialien, individuelle Begleitung durch Co-Trainer und mehrere CD-Roms/DVD mit Lehr- und Unterrichtsmaterialien enthalten. Die Ausbildungskosten werden gemäß zugesandter Rechnung vor Beginn des 1. Ausbildungsblocks bzw. vor Beginn der jeweiligen Supervision überwiesen. Auf besonderen Wunsch der Institution können die Zahlungstermine nach Absprache aus Budgetierungsgründen verschoben werden.

**Hinweis zur Zahlungsverpflichtung:** Die Nichtteilnahme an der Ausbildung oder einzelnen Ausbildungsblöcken sowie die Nichtteilnahme an den dazugehörigen Supervisionsterminen, gleich welchen Grundes, Umfangs und welcher Dauer, entbindet die Institution oder den Teilnehmer nicht von der mit dieser Anmeldung eingegangenen Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Veranstalter. Eine Kündigungsmöglichkeit besteht nach Ablauf der gesetzlichen Rücktrittspflicht von 14 Tagen nach Anmeldedatum nicht mehr!

**Zulässige Fehlzeiten:** Die Fehlzeiten dürfen höchstens 20 % der gesamten Ausbildungszeit betragen. Wir empfehlen, die Fehlzeiten des entsprechenden Blockes in einer späteren Kursgruppe nachzuholen oder sich bei anderen Kursteilnehmern ausführlich über die Inhalte zu informieren. Für die nachzuholenden Ausbildungstage entsteht eine Mehrkostenpauschale in Höhe von 100.- €/Tag. Diese Regelung ersetzt nicht die o.a. Zahlungsverpflichtung bei Fehlzeiten zu den vorgesehenen Terminen der Ausbildung und der Supervisionen. Fehlt ein Teilnehmer während der Ausbildung öfter als 20% der Ausbildungszeit müssen sämtliche Fehlzeiten nachgeholt werden, um die Ausbildung ordnungsgemäß zu beenden und das Zertifikat mit der Schulungsberechtigung zu erlangen.

**Haftungsausschlüsse:** Eine Haftung der Veranstalter für Schäden, die ein Seminarteilnehmer sich, Dritten oder einer Sache zufügt, ist ausgeschlossen. Die Veranstalter haften auch nicht für Schäden, die einem Teilnehmer an ihm gehörenden oder zu einem Seminar mitgebrachten Sachen entstehen. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch einen Teilnehmer wegen Verzuges der Veranstalter ist auf Fälle des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit beschränkt. Eventuelle Nachholtermine einzelner ausgefallener Ausbildungsblöcke, z.B. durch Krankheit der Trainer, sind akzeptiert, wenn sie von 70% der Gruppe akzeptiert werden. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

**Leitung und Organisation der Ausbildung:** Gerd Weissenberger  
info@probopma.de